

Leistungsprüfung in der Zuchtrichtung Vielseitigkeit (Projekt-Nurmi-Prüfung)

Die Leistungsprüfung in der Zuchtrichtung Vielseitigkeit wird als Feldprüfung durchgeführt. Der Trakehner Verband kann den Verein Projekt Nurmi e.V. oder andere geeignete Organisationen mit der Durchführung der Prüfung beauftragen.

A Leistungstest

(1) Der Leistungstest wird von den Sachverständigen und Testreitern abgenommen, die dem Trakehner Verband namentlich 4 Wochen vor der Prüfung zu benennen sind.

(2) Der Leistungstest wird an drei aufeinander folgenden Tagen durchgeführt. Dabei werden die Pferde an einem Tag von den Sachverständigen im Freispringen bewertet und an einem anderen Tag von den Besitzern oder ihren Beauftragten auf der Geländestrecke geritten und von den Sachverständigen bewertet. Die Bewertung durch die Testreiter erfolgt an einem weiteren Tag. Die Bewertung durch die Sachverständigen erfolgt in einem Springparcour (300 m) mit 4 verstellbaren Hindernissen, auf einer Geländestrecke (2500 m) mit mindestens 6 festen Hindernissen, einer Trabstrecke (1000 m), einer Schrittstrecke (200 m), einer Galoppstrecke (700 m) sowie einer abschließenden Renngaloppstrecke (500 m). Die Bewertung durch die Testreiter erfolgt in einer vom Testreiter frei zu gestaltenden Dressuraufgabe, einem Springparcour und einer Geländestrecke.

(3) Im Einzelnen werden folgende Teilprüfungen durchgeführt:

a) Freispringen

Jedes Pferd wird durch zwei unabhängig voneinander urteilende Sachverständige hinsichtlich des Vermögens und der Manier im Freispringen durch Wertnoten gemäß § 28 beurteilt. Den Sachverständigen ist zur Urteilsfindung freigestellt, Höhe und Anordnung des Hindernisses zu verändern. Beim abschließenden Sprung (Steilsprung bzw. Oxer) sind Sicherheitsauflagen gemäß LPO zu verwenden.

b) Leistungsbereitschaft/Leistungsfähigkeit

Jedes Pferd wird während des gesamten Leistungstests durch zwei unabhängig voneinander urteilende Sachverständige durch Wertnoten gemäß § 28 hinsichtlich der Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit beurteilt. Jedes Pferd wird von einem Testreiter in einer frei zu gestaltenden Dressuraufgabe, einem Springparcour und einer Geländestrecke geritten. Der Testreiter beurteilt unabhängig von den Sachverständigen die Leistungsbereitschaft/Leistungsfähigkeit durch Wertnoten gemäß § 28.

c) Geländeprüfung (Galopp, Geländeparcours-Springmanier)

Jedes Pferd wird durch zwei unabhängig voneinander urteilende Sachverständige durch Wertnoten gemäß § 28 hinsichtlich der Manier des Galoppierens auf den Teilstrecken, einschließlich des Renngalopp, sowie der Springmanier auf der Geländestrecke beurteilt. Den Reitern sind einheitliche Reitanweisungen zu übergeben, die zugleich eine Zeitkontrolle ermöglichen.

Die Geländestrecke erfüllt folgende Anforderungen:

Länge	ca. 2500 m
Anzahl feste Sprünge	mindestens 6 (bei vierjährigen und älteren Pferden zusätzlich ein Wasserhindernis)
Richtzeit	dreijährige Pferde: 400 m/min; vierjährige Pferde: 430 m/min fünfjährige und ältere Pferde: 450 m/min

d) Springen

Jedes Pferd wird in einem Springparcour (300 m) mit vier verstellbaren Hindernissen durch zwei unabhängig voneinander urteilende Sachverständige durch Wertnoten gemäß § 28 hinsichtlich der Springmanier beurteilt. Jedes Pferd wird von einem Testreiter in einem Springparcour mit verstellbaren Hindernissen geritten. Der Testreiter beurteilt unabhängig von den Sachverständigen die Springeignung (Manier, Vermögen, Rittigkeit)

durch Wertnoten gemäß § 28. Dem Testreiter ist zur Urteilsfindung freigestellt, die Hindernisse frei zu wählen, Höhe und Anordnung bestimmter Hindernisse zu verändern und diese gegebenenfalls ein zweites Mal zu überwinden.

e) Bewertung von Trab und Schritt

Jedes Pferd wird durch zwei unabhängig voneinander urteilende Sachverständige bei Absolvierung der Trabstrecke (1000 m) und der Schrittstrecke (200 m) im Trab und Schritt durch Wertnoten gemäß § 28 beurteilt. Innerhalb der letzten 200 m der Trabstrecke sind die Pferde, für die Sachverständigen gut einsehbar, ca. 50 m in verstärktem Trab vorzustellen.

f) Rittigkeit

Jedes Pferd wird von einem Testreiter in einer frei zu gestaltenden Dressuraufgabe geritten. Der Testreiter beurteilt die Rittigkeit durch Wertnoten gemäß § 28.

g) Renngalopp

Zum Abschluss der Geländestrecke werden die Pferde 500 m im Renngalopp geritten. Es wird die für die 500 m benötigte Zeit ermittelt. Dabei gilt (dreijährige Pferde/vierjährige und ältere Pferde):

bis 40/37 sec = ausgezeichnet (10)	bis 65/60 sec = ausreichend (5)
bis 45/42 sec = sehr gut (9)	bis 70/65 sec = mangelhaft (4)
bis 50/47 sec = gut (8)	bis 75/70 sec = ziemlich schlecht (3)
bis 55/51 sec = ziemlich gut (7)	bis 80/74 sec = schlecht (2)
bis 60/56 sec = befriedigend (6)	über 80/74 sec = sehr schlecht (1)

h) Konstitution

Jedes Pferd wird während der Beurteilung durch die Sachverständigen von einem bestätigten Tierarzt hinsichtlich der Konstitution durch Wertnoten gemäß § 9 beurteilt. Dabei ist jedes Pferd vor, während und nach Absolvierung des gesamten Leistungstests zu beobachten und die Puls- und Atemfrequenz sowie deren Regenerationsfähigkeit festzustellen.

B Ermittlung des Gesamtergebnisses

Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses jedes einzelnen Pferdes werden die einzelnen Teilprüfungen wie folgt gewertet:

Nr. Bezeichnung	gesamt		vielseit.-bet.		dressurbet.		springbet.	
	SV	TR	SV	TR	TR	TR	SV	TR
01 Leistungsbereitschaft/ Leistungsfähigkeit	5,00	5,00	10,00	5,00	-	-	-	-
02 Konstitution	10,00	-	14,00	-	-	-	-	-
03 Freispringen=(Springmanier+ Springvermögen)/2	5,00	-	-	-	-	-	-	-
04 Trab	5,00	-	6,00	-	25,00	-	-	-
05 Schritt	10,00	-	6,00	-	25,00	-	-	-
06 Galopp	15,00	-	6,00	-	25,00	-	15,00	-
07 Rittigkeit	-	15,00	-	15,00	-	25,00	-	15,00
08 Geländeparcours	10,00	-	10,00	-	-	-	-	-
09 Parcourspringen	5,00	5,00	7,00	7,00	-	-	-	-
10 Renngalopp	10,00	-	14,00	-	-	-	-	-
11 Springen ^{*)}	-	-	-	-	-	-	70,00	-
Summe	75,00	25,00	73,00	27,00	75,00	25,00	100,00	

SV - Sachverständige; TR – Testreiter

^{*)} = (Freispringen + Parcourspringen SV + Parcourspringen TR) / 3